



VOLLMACHT

A Vollmachtgeber

Herr/Frau (Vorname, Familienname)
geboren am (Geburtsdatum)
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Sozialversicherungsnummer
Telefonnummer
Naheverhältnis zum Verstorbenen (zB Ehegatte, Kind)

B Bevollmächtigter

Herr/Frau (Vorname, Familienname)
geboren am (Geburtsdatum)
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer
Naheverhältnis zum Vollmachtgeber (zB Ehegatte, Kind)

C Verstorbener

Herr/Frau (Vorname, Familienname)
geboren am (Geburtsdatum)
verstorben am (Sterbedatum)
zuletzt wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Geschäftszahl und Bezirksgericht (A-Zahl, Ort des Bezirksgerichtes)

D Umfang der Vollmacht

Der Bevollmächtigte ist in der vorgenannten Verlassenschaft berechtigt, zur umfassenden Vertretung vor Gerichten und Behörden, zur Einbringung von Anträgen aller Art, zur Antragstellung beim Firmenbuch und Grundbuch, zur Erwirkung von Rangordnungen und zur Löschung von grundbücherlichen Rechten, zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen, zur Einbringung von Rechtsmitteln, zur Empfangnahme von Geld, Geldeswert und beweglichen Sachen, sowie zur Vertretung bei Bestandsangelegenheiten.

Weiters ist der Bevollmächtigte in der vorgenannten Verlassenschaft berechtigt *

- zur Abgabe der **bedingten Erbantrittserklärung** und zur Vertretung bei der Errichtung des Inventars, zur Annahme von Vermächnissen, zur Erstattung der zur Einantwortung oder sonstigen Erledigung erforderlichen Nachweise, zum Abschluss von Erbteilungs-, Pflichtteils- und sonstiger Übereinkommen und Vergleichen
- zur Abgabe der **unbedingten Erbantrittserklärung**, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung, zur Annahme von Vermächnissen, zur Erstattung der zur Einantwortung oder sonstigen Erledigung erforderlichen Nachweise, zum Abschluss von Erbteilungs-, Pflichtteils- und sonstiger Übereinkommen und Vergleichen
- zur **Ausschlagung meiner erbrechtlichen Ansprüche** aus Erbschaft, Pflichtteil und Vermächtnis, sowie zur Anerkennung des Erbrechtes Dritter

Der Bevollmächtigte ist in den vorgenannten Angelegenheiten ausdrücklich zu Inschlaggeschäften ermächtigt. Er darf Geschäfte auch mit sich selbst (Selbstkontrahieren) oder für mehrere von ihm Vertretene abschließen (Doppelvertretung).

* Zutreffendes ankreuzen

E Untervollmacht

Mein Bevollmächtigter darf jemanden anderen bevollmächtigen, für mich vertretungsweise tätig zu werden.

Diese Vollmacht umfasst die vollständige Erledigung aller genannten Maßnahmen und Rechtsgeschäfte und auch die vollständige Erledigung von allen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, auch die Stellung von Anträgen, die Abgabe von Erklärungen, den Empfang von behördlichen Entscheidungen, Urkunden und Dokumenten aller Art und die Erledigung aller Angelegenheiten, die dabei für nötig und nützlich erachtet werden.

..... , am

[Ort, Datum]

.....
[Unterschrift des Vollmachtgebers]